

# Dienstreise als Arbeitszeit

**Beitrag von „Seph“ vom 29. Januar 2022 13:52**

## Zitat von Gersch

Hallo zusammen,

ich werde ab der kommenden Woche an eine Schule abgeordnet (für 4 Stunden). Meine tägliche Fahrzeit beträgt ca. 40 Minuten von meiner Stammschule zur Abordnungsschule (hin- und zurück), da ich später wieder an meiner Stammschule unterrichte. Laut der Verordnung in NRW ([https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes...N&det\\_id=449153](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=449153)) müsste mir diese Fahrtzeit vergütet werden bzw. in Freizeit ausgeglichen werden, da es eine Dienstreise ist.

Ich sehe das durchaus als Arbeitszeit an (jedenfalls wenn zwischen den Dienststellen Fahrten am gleichen Tag anfallen). Keine Arbeitszeit ist die direkte Fahrt zwischen Wohnung und anderer Dienststelle. Die Schlussfolgerung, dass diese Zeiten auszugleichen oder zu bezahlen sind, greift aber zu kurz. Das träfe erst zu, wenn die Zeiten zur Erledigung des Dienstgeschäfts den geltenden Arbeitszeitrahmen überschreiten und hier keine Gegenkompensation durch Umorganisation von Arbeitszeiten möglich ist.

Sollten sich durch diese Fahrten tatsächlich Überschreitungen ergeben, so wäre dies zunächst anzuzeigen und um Anweisung zu bitten, wie der normale Arbeitszeitrahmen eingehalten werden kann. Auszugleichen wäre erst eine angeordnete Mehrarbeit. Die Abordnung selbst stellt aber gerade noch keine solche dar.